



<b>Nachrichten . . . . .</b>	<b>377</b>
<b>Arbeitshilfen, Studien und Stellungnahmen . . . . .</b>	<b>378</b>
<b>Buchbesprechung . . . . .</b>	<b>379</b>
Stefan Keßler zu Nachtigall: Ein Integrationsregime für Margizens? . . . . .	379
<b>Beiträge . . . . .</b>	<b>380</b>
Melina Rotter: Zur Verteilung der Beweislast bei Zurückweisungen an der Grenze . . . . .	380
Alva Träbert und Marie Melior: Vulnerabilität und besondere Schutzbedarfe im Spiegel der GEAS-Reform .	387
Elisabeth Burczyk: Rechtsprechungsübersicht – ist Georgien weiterhin ein sicherer Herkunftsstaat?. . . . .	394
<b>Ländermaterialien . . . . .</b>	<b>399</b>
VG München: Lebensverhältnisse in Griechenland für »anerkannte« Frauen mit Art. 3 EMRK unvereinbar	402
VGH Hessen: Keine drohende unmenschliche Behandlung für Frau mit Schutzstatus in Italien	404
VG Meiningen: Geänderte Versorgungslage für palästinensische Staatenlose mit UNRWA-Registrierung	406
VG Köln: Vollumfängliche Ablehnung des Asylantrags eines Syrers	409
VG Magdeburg: Flüchtlingsanerkennung für staatenlosen Palästinenser aus Syrien	411
<b>Asylrecht, internationaler Schutz und nationale Abschiebungsverbote . . . . .</b>	<b>415</b>
<b>Asylverfahrens- und -prozessrecht . . . . .</b>	<b>415</b>
BVerwG: Berücksichtigung der Statusentscheidung eines anderen Mitgliedstaates . . . . .	415
<b>Aufenthaltsrecht . . . . .</b>	<b>418</b>
OVG Berlin-Brandenburg: Verpflichtung zur Einreise aus konkludent bekannt gegebener Aufnahmезusage	419
OVG Berlin-Brandenburg: Suspendierung einer Aufnahmeeklärung . . . . .	420
<b>Abschiebungshaft und Ingewahrsamnahme . . . . .</b>	<b>422</b>
LG Köln: Prüfungsdauer eines Asylfolgeantrags ist nicht in Dauer der Haft einzurechnen . . . . .	422
<b>Sozialrecht . . . . .</b>	<b>424</b>
<b>Weitere Rechtsgebiete . . . . .</b>	<b>424</b>

**Asylmagazin – Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht**

Das Asylmagazin liefert aktuelle Hintergrundinformationen zu den rechtlichen Fragen rund um die Themen Flucht und Migration. Es erscheint regelmäßig mit neun Ausgaben im Jahr. Weitere Informationen finden Sie bei [www.asyl.net](http://www.asyl.net) sowie bei [menschenrechte.ariadne.de/zeitschrift-asylmagazin](http://menschenrechte.ariadne.de/zeitschrift-asylmagazin).



## Buchbesprechung

### Nachtigall: Ein Integrationsregime für Margizens?

Von Stefan Käßler, Berlin

*Margizens* ist ein rechtssoziologischer Begriff, der neben den in der Staatsbürger:innenschaftsforschung entwickelten Kategorien der *citizens* (Staatsbürger:innen) und *denizens* (Personen, die sich rechtmäßig im Staatsgebiet aufhalten) steht. Er bezeichnet Menschen, die am Rande (aux marges/in the margins) der Gesellschaft in der aufenthaltsrechtlichen Prekarität leben. *Nachtigall* fasst hierunter Asylsuchende, Geduldete und Statuslose. Ihre im Wintersemester 2024/25 an der Universität Gießen bei *Bast* vorgelegte Dissertation beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit seit 2015/16 ein Ausgleich zwischen dem Ziel der Integration auch dieser Menschen und dem weiterhin bestehenden Wunsch nach Zuwanderungsbegrenzung geschaffen worden ist.

Hierfür betrachtet *Nachtigall* nicht nur die deutsche Rechtslage, sondern stellt auch einen Rechtsvergleich mit Frankreich an. Dabei wird – wie üblich bei einer Dissertation – im ersten Kapitel die verwendete Methodik vorgestellt, namentlich der Begriff der *Margizens* und die Methode des Rechtsvergleichs. Dem schließt sich ein Kapitel an, das aktuelle Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Integrationsforschung aufgreift und die theoretischen Grundlagen für die Untersuchung eines Integrationsregimes für *Margizens* legt. Ein längeres drittes Kapitel zeichnet die (west-)deutsche Rechtsentwicklung auf diesem Gebiet seit den 1950er Jahren nach. Das vierte Kapitel unternimmt dann den Rechtsvergleich mit Frankreich und den dortigen Regelungen für den Umgang mit *Margizens*. Es zeigt, dass es in Frankreich keine systematische Normierung der Integration (oder in der Terminologie Nachtigalls: kein Integrationsregime) für diese Personengruppe gibt, was zu zahlreichen Problemen führt. Das deutsche Integrationsregime für *Margizens* wird dagegen im fünften Kapitel einer Systematisierung unterzogen, während das sechste Kapitel dieses Integrationsregimes aus rechtspolitischer Perspektive bewertet. Am Ende werden die Ergebnisse der einzelnen Kapitel noch einmal zusammengefasst.

Das Ergebnis der Untersuchung ist für diejenigen, die in der praktischen Arbeit mit Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Prekarität stehen, gut nachvollziehbar, allerdings auch wenig überraschend: Das integrationsrelevante Normensystem im deutschen Recht oszilliert weiterhin zwischen der Integrationsförderung (die bis zur sanktionsbewehrten Verpflichtung zur Integration reicht) einerseits und einer Politik der Zuwanderungsbegrenzung mit einer ausdrücklichen Verweigerung von Integrationsmöglichkeiten andererseits. Dies führt zu einer zunehmenden Ungleichheit innerhalb der Gruppe der *Margizens*, weil sich die aufenthaltsrechtliche Stellung der

Betroffenen aufgrund solcher Kriterien wie der Staatsangehörigkeit eines »sichereren Herkunftslandes« oder anhand des mehr oder weniger artifiziellen Konstrukts von »Bleibeperspektiven« unterscheidet. Zudem kann aufenthaltsrechtliches Fehlverhalten zu Sanktionen auch beim Zugang zu Integrationsmaßnahmen führen. Zu den Menschen, die immer weiter aus der Integration verdrängt werden (sollen), zählen schließlich die Personen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität, bei denen sogar der Zugang zur Gesundheitsversorgung unsicher ist.

Dieses Buch ist ein Gewinn. Nicht nur werden in ihm interdisziplinäre Forschungsmethoden fruchtbar gemacht, sondern *Nachtigall* gibt auch viele wichtige und hilfreiche Argumente für die politische Auseinandersetzung über den Umgang mit Asylsuchenden, Menschen mit Duldungen und mit Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität an die Hand. Gerade die kritische Auseinandersetzungen mit den Konzepten der »sicheren Herkunftsänder« und der sogenannten Bleibeperspektive sind aktuell von hoher politischer Relevanz.

Kritisch bleibt nur anzumerken, dass der Rechtsvergleich mit Frankreich zwar viele wertvolle Informationen über das französische Migrationsrecht liefert, aber zur argumentativen Herleitung des Untersuchungsergebnisses nicht wirklich zwingend notwendig erscheint. Auch ist bedauerlich, dass die Arbeit die Prekarität des Aufenthalts für Asylsuchende nicht kritisch hinterfragt. Die Aufenthaltsgestattung vermittelt ein ausdrückliches Aufenthaltsrecht (im Gegensatz etwa zur Duldung). Dies folgt dem Grundsatz, dass eine schutzsuchende Person so lange als schutzberechtigt zu behandeln ist, bis feststeht, dass sie keinen Schutz benötigt. Zwar genießen asylsuchende Personen (noch) nicht dieselben Rechte wie anerkannte Schutzberechtigte. Aber anders als bei Duldungsinhaber:innen ist nicht von vornherein davon auszugehen, dass sie demnächst das Land wieder verlassen müssen. Die Tatsache, dass der tatsächliche Umgang mit vielen Asylsuchenden genau der gegenteiligen Maxime zu folgen scheint, wäre eine kritische Anmerkung wert gewesen. Außerdem fragt man sich, ob 1966 (!) Fußnoten bei 365 Seiten Text wirklich notwendig waren. Ein Preis von 134€ ist zudem für viele kleinere Organisationen und interessierte Personen eher abschreckend.

Trotzdem: Die Lektüre und die Auseinandersetzung mit *Nachtigalls* Arbeit lohnen sich.

- **Nachtigall, Rhea:** *Ein Integrationsregime für Margizens? Aufenthaltsrechtliche Ein- und Ausschlüsse von Asylsuchenden, Geduldeten und Statuslosen aus interdisziplinärer und rechtsvergleichender Sicht*. Baden-Baden (Nomos) 2025, 411 S., ISBN 978-3-7560-3069-9, 134,00€.